

ein gebrängtes Bild des damaligen Zustandes des Landes ist. Er gibt nämlich an, daß die Markgrafschaft damals (1790) auf 50—51 Quadratmeilen 201,293 Einwohner enthalten, daß je 2 Morgen Flurland auf den Kopf, oder 10 Morgen auf eine Familie kamen, daß das ganze Areal des Landes zu $\frac{2}{3}$ in Aeckern, $\frac{1}{3}$ in Wiesen und Weingeländen bestanden und im Durchschnitt jährlich über 4 Mill. an Producten geliefert habe, und daß unter dem ganzen cultivirten Lande 9000 Morgen erst unter Karl Friedrich cultivirt worden seien. Die Anzahl des damals vorhandenen Viehes wird folgendermaßen angegeben: Pferde 20,000, Rinder 86,000, Schafe 46,000, Schweine 47,000. Die 3 Landestheile, nämlich die untere, mittlere und obere Markgrafschaft, trugen rein über 400,000 Fl., das ganze Land aber über 1,300,000 Fl., dazu noch das Sponheimische oder Ueberrheinische 160,000 Fl. Im Ganzen nimmt jedoch der Verf. den Ertrag des Landes für die Staatscasse zu anderthalb Mill. an und berechnet, nach Abzug aller Ausgaben, einen jährlichen reinen Ueberschuß von 200,000 Fl., der als Reservefonds behandelt wurde, bis er im 19. Jahrh. mit der alten Form und Organisation verschwand! Was der Verf. weiter über den innern Staatsorganismus, über die stufenartigen Vertheilungen der Amtsgewalten von unten herauf, über die Aemter und Beamten, die Beförderungs- und Besoldungsweise, die Aemtervisitationen, die Verbesserungen im Justiz- und Rechnungswesen beibringt, sind ebenso viele Beweise von der Regierungsklugheit des Staatsoberhauptes, als der Tüchtigkeit seiner treuen Räte, welche wohl begriffen, daß ohne gutgeordnete Elemente des Staatslebens der ganze Körper nicht gedeihen könne. So mußte Alles ineinandergreifen und geordnet sein, wenn geschehen sollte, was geschah.

Im 17. Abschnitte holt der Verf. noch einige Notizen aus der Zeit von 1784—90 nach, zunächst die Residenz betreffend. Es sind dies die zweite Verheirathung des Markgrafen mit der Freiin von Sayer, nachherigen Reichsgräfin von Hochberg (1787). Nach des Verfs. Versicherung war bereits im Ehevertrag der Vorbehalt ausgedrückt worden, Stand, Namen und Wappen der Söhne zweiter Ehe, sowie deren Erbfolgerecht, noch näher zu bestimmen. In dem Testamente des Großherzogs von 1796 ward diese Bestimmung aber mit den Worten ausgedrückt: „Unter den Pflichten eines Regenten ist die Fürsorge für seine Familie und ihre Fortpflanzung keine von den geringsten. Von diesem Grundsatz überzeugt und aus Liebe für die mir von Gott anvertrauten Unterthanen, habe ich die Erhaltung des Mannstammes in meinem Hause mein Hauptaugenmerk sein lassen“. Man weiß, welche Bewegungen in neuester Zeit über diesen Successionsgegenstand entstanden sind, und was von beiden Seiten hierüber geschrieben worden ist.

Die Polizei der Residenz, die, nach des Verfs. Bemerkung, nicht recht voran wollte, so lange das Oberamt Karlsruhe sie allein zu besorgen hatte, wurde anders geordnet und einer eignen Deputation übergeben. Der Fürst sagte den neuernannten Mitgliedern dieser Polizeicommission bei ihrer Vorstellung die merkwürdigen Worte: „Wollen doch die Herren sorgen, daß bei der neuen Polizei mehr gethan als geschrieben werde!“ — eine Lectio, die man heute noch mancher andern Commission ertheilen möchte und wol in manchem deutschen Lande beherzigt zu werden verdiente, wo des Schreibens so viel ist, daß man darüber gar nicht zum Handeln kommen kann.

Die Abstellung des Gassenbettelns, die Errichtung eines Kranken-, Reconvalescenten- und Armenhauses, die Anstalt für Pflege erkrankter Dienstboten gehören gleichfalls in diese Zeit. Vor Allem lieb und werth war aber Karl Friedrich seine Fürstenschule, oder das 1586 vom Markgraf Ernst Friedrich zu Durlach gestiftete Gymnasium, das aber bereits durch den Markgrafen Karl Wilhelm nach Karlsruhe verlegt worden war. Die Feier des Stiftungsjubiläums

dieser Anstalt ward 1787 ganz ausgezeichnet gefeiert und auch beschrieben. *)

Interessant ist, was der Verf. noch aus dieser Periode, und zwar vom Ende des Jahres 1789, über die in dem diesseits des Rheins gelegenen bischöflich strasburgischen Gebiets-theil und in der Ortenau ausgebrochenen Unruhen unter dem Landvolke erzählt. Das Volk war durch französische Emigrés bearbeitet und verführt worden. Die österreichische Regierung, ohne Militair (es waren höchstens 200 Mann im Breisgau), und ohne Instruction vom Hofe, getraute sich nicht den vom Markgrafen vorgeschlagenen Plan zu befolgen. Sie ließ in der Ortenau die Beschwerden der Bauern aufnehmen, während der Markgraf von allen unbedingten Gehorsam foderte, dann die Räbelsführer in das Zuchthaus stecken ließ und den Unruhen schnell ein Ende machte. Diese Strenge war nöthig, Schnelligkeit nicht minder. Jene wurde des Beispiels wegen angewendet, wirkte, auch auf die Nachbarn, und ward, nach bewirktem ersten fruchtbareren Eindruck, bald in Gnade und Nachlaß verwandelt. Hätte man diesen Weg nicht eingeschlagen, wer weiß, wie weit damals die Sache gediehen wäre. Viele Gemeinden waren mit ihren Herren nicht zufrieden, und das schlimme Beispiel in Frankreich unterhielt und vermehrte die Unzufriedenheit. Auch traute man den Schwarzwäldern, besonders den Hauensteinern nicht ganz und fürchtete, daß sie die Behauptung ihrer alten Privilegien mit Gewalt erneuern möchten (S. 129—132). Der Verf. sagt nicht, wie die österreichischen Unterthanen in der Ortenau behandelt worden seien. Sollte wol die bloße Aufnahme ihrer Beschwerden allein schon hingereicht haben, sie zufriedenzustellen? Uebrigens lobt der Verf., und zwar, wie Ref. glaubt, mit Recht, den deutschen Charakter, der bei den Revolutionsstürmen des Nachbarlandes und dem bösen Beispiele unangesteckt blieb, und folgert daraus, daß die große Masse der Nation so weit gebildet und erfahren gewesen, um Greuel, wie die in Frankreich begangenen waren, zu verabscheuen. Ref., der stolz darauf ist, ein Deutscher zu sein, glaubt doch nicht, daß die Masse des Volks im Breisgau, der Ortenau und der Markgrafschaft Baden damals bereits auf dem Standpunkte von Bildung gewesen, den der Verf. annimmt. Vielmehr ist er geneigt, die ruhige Haltung der Unterthanen zuerst auf Rechnung des Charakters deutscher Nation, dann aber des Umstandes zuzuschreiben, daß die österreichischen Unterthanen in dem Breisgau eigne Verhältnisse und bedeutende Privilegien, beinahe keine Steuern zu bezahlen und keine Militairlast zu tragen hatten, die badi-schen Gemeinden aber seit langer Zeit an ihrem Fürsten und seinen Räten das trefflichste Beispiel von Gerechtigkeitsliebe, Fürsorge für das Wohl des Unterthans und einer in Landesnöthen stets bereitwilligen Hülfe hatten.

Nun erzählt der Verf. die Ereignisse des Reichskrieges von 1793—96, die Leiden des Landes, die Erschöpfung der Staatscasse, die nöthig gewordene Kriegsteuer, und endlich die nach Moreau's Rheinübergang erfolgte Abreise des Regenten und seiner Familie nach Ansbach. Der Waffenstillstand mit Frankreich foderte ein Opfer von anderthalb Millionen an Geld und Naturalien, und der Particularfriede vom 22. August 1796 legte, außer schmerzhaften Gebietsopfern, noch eine monatliche Contribution von 20,000 Fr. nebst einer starken Lieferung von Schiffbauholz auf. Die Contribution sollte bis zur Unterzeichnung der Friedenspräliminarien mit Oestreich fortbezahlt werden. Der Markgraf soll, als ihm zu Ansbach das Friedensinstrument zur Unterzeichnung vorgelegt wurde, dasselbe mit Indignation und den Worten von sich gestossen haben: „Ich bin ein deutscher freier Fürst und will in dieser Ehre sterben“ (S. 139). Man unterhandelte in Paris, um bessere

*) „Abhandlungen bei der Jubelfeier der Karlsruher Fürstenschule, wegen ihrer vor 200 Jahren zu Durlach geschehenen Stiftung“ (Durlach, 1787).